

ENTSCHLIESSUNG

zu der von der Arbeitsgruppe "Strukturfonds" durchgeführten Prüfung

KA-E-2015-03

Der Kontaktausschuss —

eingedenk der Tatsache, dass die Arbeitsgruppe "Strukturfonds" ein stufenweises Programm gemeinsamer Tätigkeiten durchführt, das im Jahr 2000 eingeleitet und seither mit Berichten, die dem Kontaktausschuss jeweils im Dezember 2004, 2006, 2008, im Oktober 2011 und im Oktober 2013 vorgelegt wurden, weitergeführt wurde;

unter Bezugnahme auf den gegenwärtigen, vom Kontaktausschuss 2013 erteilten Auftrag der Arbeitsgruppe, mit der Durchführung einer parallelen Prüfung zur "**Analyse der Fehler(arten) bei der EU-weiten und nationalen öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen der Strukturfonds-Programme**" auf früheren Tätigkeiten aufzubauen —

begrüßt den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Bericht und insbesondere:

- die Tatsache, dass das gewählte Thema die ORKB zahlreicher Mitgliedstaaten zu Beiträgen angeregt hat;
- die von der Arbeitsgruppe erzielte breite Abdeckung der verschiedenen Strukturfonds und operationellen Programme;
- die von der Arbeitsgruppe vorgelegten detaillierten Prüfungsfeststellungen;
- die von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe ausgesprochenen Empfehlungen¹;

vertritt die Ansicht, dass der Prüfungsansatz, der auf einem gemeinsamen Prüfungsplan und der Berichterstattung über die Feststellungen der ORKB der Arbeitsgruppe beruht, den Bericht für potenzielle Nutzer sehr zugänglich macht;

ist der Auffassung, dass die Ergebnisse wahrscheinlich sowohl den derzeitigen und künftigen Kontaktausschussmitgliedern bei ihrer eigenen Prüfungsarbeit zu den Strukturfonds als auch den Verwaltungsbehörden auf nationaler oder EU-Ebene bei der Entwicklung und Verbesserung der zugrunde liegenden Systeme von erheblichem Nutzen sein werden;

bittet alle Mitglieder des Kontaktausschusses,

- den Bericht und die darin enthaltenen Feststellungen innerhalb ihres Mitgliedstaats und im Rahmen ihres Berichterstattungsauftrags für eine breitere Zielgruppe zu veröffentlichen und zu verbreiten und
- die Arbeitsgruppe (über das Netzwerk der Verbindungsbeamten) von allen Maßnahmen zur Veröffentlichung des Berichts in Kenntnis zu setzen und dabei über Zielgruppen und eventuelle Wirkungen oder Rückmeldungen Bericht zu erstatten;

empfiehlt, diesen Bericht auf die Website des Kontaktausschusses zu stellen;

¹ Anhang 1 enthält die Zusammenfassung des abschließenden Berichts.

dankt den ORKB Deutschlands (Vorsitz), Italiens, Lettlands, Maltas, der Niederlande, Polens, Portugals, der Slowakei und der Tschechischen Republik (Mitglieder) und den ORKB Bulgariens, Estlands, Finnlands, Schwedens, Ungarns sowie dem Europäischen Rechnungshof (Beobachter) für ihre Beiträge zu dem Bericht; darüber hinaus spricht er der sich aus Vertretern Deutschlands und der Niederlande zusammensetzenden Kerngruppe der Arbeitsgruppe seinen Dank für die zusätzliche Rolle aus, die sie bei der Entwicklung des Ansatzes und der Koordinierung des abschließenden Berichts übernahmen;

unterstreicht die Leistung der Arbeitsgruppe, die breit gefächerte Zusammensetzung der Teilnehmergruppe aufrechtzuerhalten;

begrüßt

- den Vorschlag der Arbeitsgruppe, ihre Arbeit während der Jahre 2015, 2016 und 2017 fortzusetzen und dabei eine gezielte Untersuchung des "Beitrags der Strukturfonds zur Strategie Europa 2020 in den Bereichen Bildung und/oder Beschäftigung" durchzuführen;
- die Absicht der Arbeitsgruppe, den Bericht über die entsprechende Prüfung dem Kontaktausschuss 2017 vorzulegen;
- die Tatsache, dass dieses Thema für alle Kontaktausschussmitglieder potenziell von unmittelbarem und direktem Interesse ist;

bittet alle ORKB, sich an der Arbeitsgruppe zu beteiligen und darüber nachzudenken, der Kerngruppe beizutreten;

beauftragt die Arbeitsgruppe, ihre Ideen weiterzuentwickeln und diese Arbeit voranzubringen;

beschließt, diese EntschlieÙung auf der Website des Kontaktausschusses zu veröffentlichen.

Riga, den 19. Juni 2015

Berichterstattende ORKB: ORKB Deutschlands

Anhang 1

Analyse der Fehler(arten) bei der EU-weiten und nationalen öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen der Strukturfonds-Programme

Zusammenfassung

Im Jahr 2013 beauftragte der Kontaktausschuss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden (ORKB) der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie des Europäischen Rechnungshofs die Arbeitsgruppe "Strukturfonds" damit, ihre Untersuchung von Fragen in Bezug auf die Strukturfonds fortzusetzen. Konkret erteilte er ihr den Auftrag, eine parallele Prüfung zur "Analyse der Fehler(arten) bei der EU-weiten und nationalen öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen der Strukturfonds-Programme" durchzuführen.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus neun ORKB zusammen, während weitere fünf ORKB sowie der Europäische Rechnungshof als Beobachter agierten. Die parallele Prüfung wurde durchgeführt, um die Gründe zu verstehen, aus denen Begünstigte gegen die Vergabevorschriften verstoßen. Der Vergleich der nationalen Ergebnisse sollte Unterschiede oder ähnliche Ursachen in den Mitgliedstaaten aufzeigen. Die meisten ORKB stützten sich bei ihrer Prüfung auf Fehler, die bereits durch ihr nationales Verwaltungs- und Kontrollsystem aufgedeckt wurden.

Obwohl diese parallele Prüfung nicht darauf ausgelegt war, ein vollständiges und genaues Bild der Lage zu zeichnen, deuten die Feststellungen auf eine recht große Zahl von Fehlern bei der öffentlichen Auftragsvergabe im Rahmen der Strukturfonds hin. Folgendes sind die wichtigsten Schlussfolgerungen und Empfehlungen:

- Die meisten Behörden der Verwaltungs- und Kontrollsysteme halten die Fehlerarten bei Vergabeverfahren nicht systematisch fest. Sie konzentrieren sich nur auf einzelne Fehler. Es ist nicht immer sichergestellt, dass alle Behörden, insbesondere zwischengeschaltete Stellen, jeden aufgedeckten Fehler melden.

Den nationalen Behörden wird empfohlen, die bei Vergabeverfahren aufgedeckten Fehlerarten systematisch festzuhalten. Dies ist der einzige Weg, ein vollständiges Bild von diesen Fehlern zu erhalten und sie zu beheben.

- Im Jahr 2007 veröffentlichte der Koordinierungsausschuss für die Fonds (COCOF) Leitlinien für die Festsetzung der Finanzkorrekturen mit Blick auf Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung der Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe auf durch die Strukturfonds kofinanzierte Aufträge. Obwohl die Beschreibung der Kategorien eher mehrdeutig und ungenau ist, nutzten die meisten Mitgliedstaaten die COCOF-Leitlinien in ihrer Originalfassung, ohne sie weiter auszuarbeiten.

Den nationalen Behörden wird empfohlen, die Beschreibung der Kategorien zu verfeinern und gegebenenfalls die Kategorien und Korrektursätze der COCOF-Leitlinien weiter auszuarbeiten, um eine einheitliche und gerechte Anwendung auf nationaler Ebene sicherzustellen. Außerdem wäre es hilfreich, wenn die Europäische Kommission bei der Anwendung der Leitlinien in den Mitgliedstaaten festgestellte vorbildliche Verfahren verbreiten würde.

- Die nationalen Verwaltungs- und Kontrollsysteme deckten bei Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte mehr Fehler in den Vergabeverfahren auf als bei Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte. Allerdings waren die durchschnittlichen finanziellen Auswirkungen von Fehlern bei Verfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte größer als bei Verfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Obwohl die meisten Behörden bereits bemüht sind, Fehler bei Vergabeverfahren zu vermeiden, wird den nationalen Behörden empfohlen, gezieltere Maßnahmen zu ergreifen, um die häufigsten Fehler bei Verfahren der öffentlichen Auftragsvergabe und die Fehler mit den größten finanziellen Auswirkungen zu verringern.

- Nach Feststellungen der Arbeitsgruppe ist "mangelndes Wissen" gefolgt von "Interpretationsschwierigkeiten" die häufigste Ursache für Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe.

Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, die Europäische Kommission darum zu bitten, den Rechtsrahmen näher zu erläutern und den Verwaltungsaufwand für Auftraggeber und Bieter zu verringern, ohne dabei den gleichberechtigten Zugang, den fairen Wettbewerb und die wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel einzuschränken. Außerdem wird den Mitgliedstaaten empfohlen, die folgenden Schritte durchzuführen, um Fehler bei der öffentlichen Auftragsvergabe zu vermeiden oder zu verringern:

- Sie sollten die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe so einfach wie möglich halten und sie nicht zu stark oder zu oft ändern.
- Einige Mitgliedstaaten sollten das Wissen des Personals der nationalen Behörden im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe verbessern, damit sie darauf vorbereitet sind, die Begünstigten zu unterstützen und Fehler zu vermeiden.
- Die Mitgliedstaaten sollten ihre Kommunikationsstrategie verbessern und Begünstigten bessere Informationen zukommen lassen. Sie sollten versuchen, sicherzustellen, dass die Begünstigten in allen Phasen der öffentlichen Auftragsvergabe ihrer Sorgfaltspflicht nachkommen.